

Datenerhebung zur Kontaktnachverfolgung im Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Mainz

Nach §1 Abs. 8 der 17. CoBeLVO sind wir verpflichtet die Kontaktdaten unserer Besucher zu erheben und eine Kontaktnachverfolgbarkeit sicherzustellen. Die angegebenen Kontaktdaten müssen **wahrheitsgemäß sein und eine Kontaktnachverfolgung ermöglichen**. Unsere Mitarbeiter müssen prüfen, ob die von Ihnen angegebenen Daten offenkundig falsche Angaben enthalten (Plausibilitätsprüfung). Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder offenkundig falsche oder unvollständige Angaben machen, sind vom dem Besuch des Museums ausgeschlossen.

Name	
Vorname	
Adresse	
Telefon	
Email	

Die erhobenen Daten werden zu keinem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt verwendet und werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht. Sich aus anderen Rechtsvorschriften ergebende Datenaufbewahrungspflichten bleiben unberührt. Eine Weitergabe der übermittelten Daten durch das zuständige Gesundheitsamt oder eine Weiterverwendung durch dieses zu anderen Zwecken als der Kontaktnachverfolgung ist ausgeschlossen.

Datum des Besuchs:

Datum der Löschung (wird von uns ausgefüllt):
